



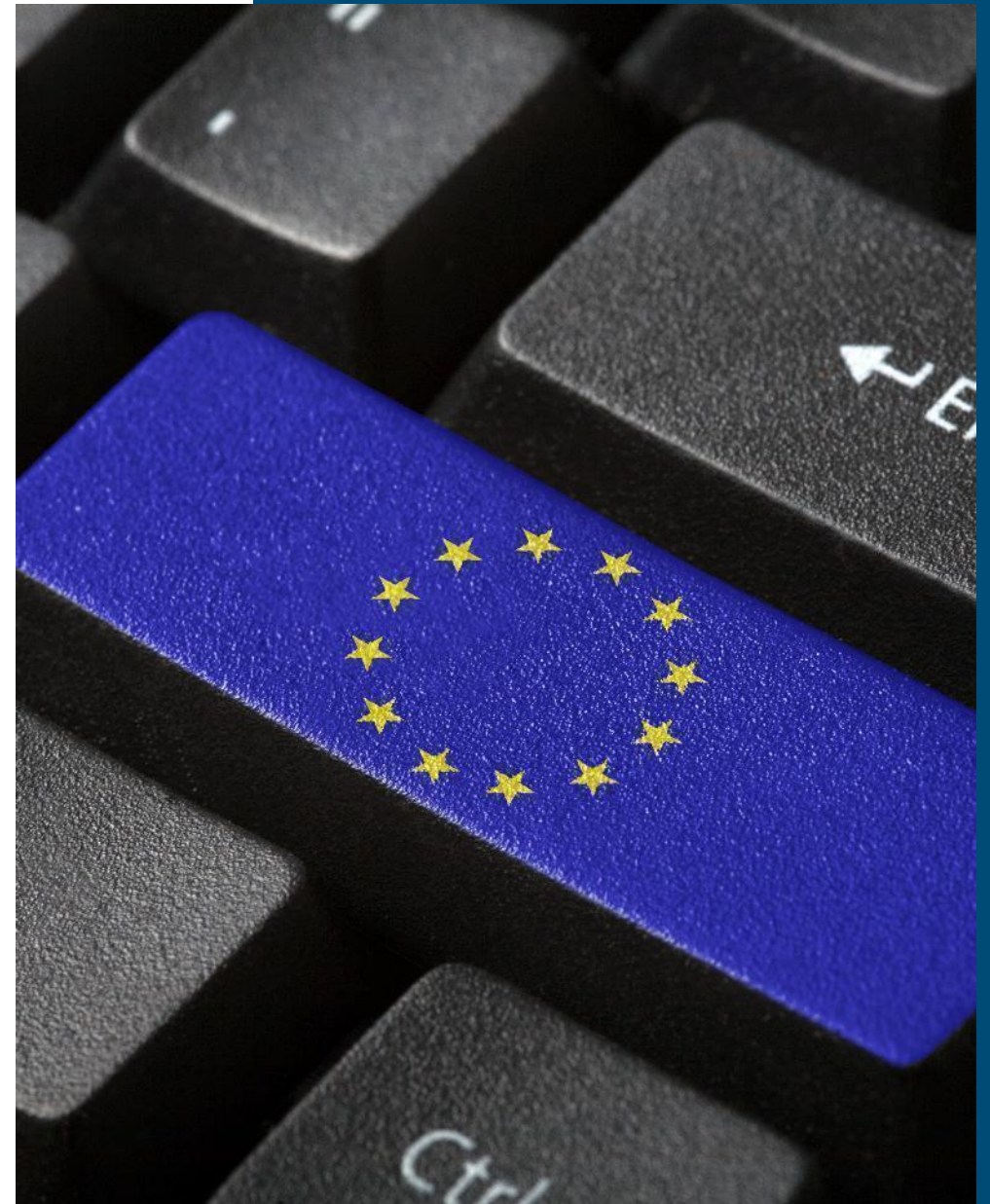
Leitfaden zur Anbindung SDG-relevanter Online-Verfahren

Version 1.5.1, Juli 2023

Hinweis zur Versionierung

Das hier vorliegende Dokument ist ein lebendes Dokument und wird fortgeschrieben.

Diese Version ist als ein erster und grundsätzlicher Überblick zu verstehen, der sich an den aktuell vorliegenden Informationen und dem Entwicklungsstand einzelner technischer Komponenten zum Zeitpunkt der Erstellung orientiert.



Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
1.0	November 2022	
1.1	Dezember 2022	Inhalte zum Prüfverfahren Evidence Survey angepasst
1.2	März 2023	Überarbeitung der Anforderungsdarstellung, Ergänzung von Erläuterungen bzgl. Reifegradabgleich
1.3	Mai 2023	Aktualisierung betroffener Online-Dienste bzw. OZG-Leistungen; Parameter für Feedback
1.4	Juni 2023	Aktualisierung betroffener Online-Dienste bzw. OZG-Leistungen (Verfahren 6, 14 und 16) Anpassung bei den Anforderungen an Online-Dienste bzgl. Anwendungsbereich Anhang I SDG-VO
1.5	Juli 2023	Anpassung Auszug „Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v03“ bzgl. SDG-Verfahren Nr. 4; Ergänzungen im Kapitel 4. Anforderungen an Online-Verfahren bzgl. Anbindung der Online-Verfahren an OOTS-Komponenten; Aktualisierung bzgl. betroffener Online-Dienste bzw. OZG-Leistungen (Verfahren 7)
1.5.1	Juli 2023	Ergänzung Folie 37 „Bedeutung der Identifikation SDG2-relevanter LeiKa-Leistungen im Kontext Monitoring und Reporting“

Inhalte

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Weiterführende Informationen



Inhalte

- 1. Herleitung**
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Weiterführende Informationen



Anforderungen an Online-Verfahren nach SDG-VO in der Gegenüberstellung mit OZG-Reifegradmodell

Eine Vielzahl der SDG-Anforderungen ist bereits durch das OZG-Reifegradmodell abgedeckt. Die meisten sind in Reifegrad 3 verortet.*

SDG-VO Art. 10 erfüllt	SDG-VO Art. 6, 13 erfüllt	SDG-VO Art. 14 erfüllt
Stufe 1	Stufe 3	Stufe 4
Bereitstellung Information	Online-Leistung	Online-Transaktion
<p>Über das Bundesportal sind Informationen zur Leistung vorhanden</p> <p>Frist: 12/2020 + 12/2022</p> <p>Anwendung: Informationsbereiche aus Annex I</p>	<p>Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden</p> <p>Frist: 12/2023</p> <p>Anwendung: Verfahren aus Annex II</p>	<p>Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden.</p> <p>Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt</p> <p>Frist: 12/2023</p> <p>Anwendung: Verfahren aus Annex II und Berufsanerkennungs-, Dienstleistungs- + zwei Vergaberichtlinien</p>

*Für die Anforderung zur Erhebung von Statistiken gem. Art. 24 SDG-VO besteht aufgrund fehlender Detailvorgaben in DVO Nr. 2020/1121 derzeit keine Umsetzungserfordernis. Einbindung des SDG-Logos nach Art. 22 SDG-VO erfolgt über das Bundesportal.

Aufgaben der SDG-Koordination

Die Aufgaben der nationalen SDG-Koordination sind in Art. 28 der SDG-VO beschrieben und werden ergänzt durch Verpflichtung der Artikel 7, 17, 19, 20, 23 und 25. Das Referat BMI DVII4 stellt aktuell die SDG-Koordination.

1. Informationsbereitstellung und -abstimmung zu Anforderungen zum SDG
 - Verankerung der SDG-Anforderungen in OZG und RegMo
 - Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung von „SDG-Komponenten“
 - Vertretung der Interessen aus Perspektive der SDG-VO in relevanten Gremien und weiteren Formaten auf nationaler und europäischer Ebene
2. Identifikation und Kommunikation von SDG-relevanten Informationen und Verfahren
3. Berichterstattung zur Kommunikation des Umsetzungsfortschritts der SDG-Anforderungen

Wer ist betroffen: SDG-Verfahren, Once Only Technical System und betroffene Systeme in Deutschland

SDG-Verfahren und OOTS

Art. 6 der SDG-VO
Vollständige Digitalisierung von Online-Verfahren

Nationale Online-Dienste nach Anhang II SDG-VO müssen vollständig elektronisch abgewickelt werden können.

Art. 13 der SDG-VO
Grenzüberschreitender Zugang zu Online-Verfahren

Nationale Online-Dienste nach Anhang I* und II SDG-VO müssen auch von grenzüberschreitenden Nutzern elektronisch abgewickelt werden können.

Art. 14 der SDG-VO
Anbindung des technischen Systems der KOM

Die elektronischen Nachweise für Verfahren nach Art. 14 müssen automatisiert EU-weit übermittelt werden können (Anbindung an das EU-OOTS).

**Bestimmte Verwaltungsverfahren:
vollständig medienbruchfrei online von allen
EU-Bürger:innen und Unternehmen**

*Damit verbunden ist, dass notwendige Nachweise aus Registern/Online-Verfahren der Mitgliedstaaten abgerufen werden können. Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die national **bereits automatisiert digital abgerufen werden** können.*



Frist Dezember 2023

*Sofern es bereits für deutsche Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen online verfügbar ist.

Inhalte

1. Herleitung
- 2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II**
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Weiterführende Informationen



21 Verfahren sollen vollständig digital zugänglich gemacht und Nachweise automatisiert über EU-OOTS erbracht werden

Geburt

- 1 Beantragung Geburtsnachweis

Wohnsitz

- 2 Beantragung Wohnsitznachweis

Studium

- 3 Beantragung Studienfinanzierung
- 4 Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang
- 5 Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung

Arbeit

- 6 Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004
- 7 Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger
- 8 Antrag Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)
- 9 Einreichung Einkommenssteuererklärung

Umzug

- 10 Meldung einer Adressänderung
- 11 Zulassung EU-Kfz
- 12 Beantragung Maut-Plakette
- 13 Beantragung Emissionsplaketten

Ruhestand

- 14 Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen
- 15 Informationsersuchen zu Ruhestandsleistungen

Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens

- 16 Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere
- 17 Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen
- 18 Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen
- 19 Einreichung Körperschaftssteuererklärung
- 20 Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem
- 21 Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte

Verfahren Nr. 1: Geburt – Beantragung Geburtsnachweis

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung des Nachweises über die Eintragung in das Geburtenregister	Nachweis über die Eintragung in das Geburtenregister oder Geburtsurkunde

- Ausstellung einer Geburtsurkunde in digitalem Format
- Antrag auf Ausstellung soll elektronisch erfolgen
- Überstellung Geburtsurkunde in digitaler Form sowie auf dem Postweg in Papierform (sofern nach nationalem Recht erforderlich)
- Nutzende können zusätzlich Bereitstellung eines mehrsprachigen Standardformular (MSF) in 24 EU-Sprachen verlangen
- Bei diesem Verfahren geht es nicht um die Registrierung der Geburt.

Verfahren Nr. 2: Wohnsitz – Beantragung Wohnsitznachweis

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung eines Wohnsitznachweises	Bestätigung der Meldung an der aktuellen Adresse

- Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung des ständigen oder vorübergehenden Aufenthalts
- Antrag auf Ausstellung soll elektronisch erfolgen
- Nutzende können zusätzlich Bereitstellung eines mehrsprachigen Standardformular (MSF) in 24 EU-Sprachen verlangen
- Es geht nicht um das Aufenthaltsrecht, sondern um eine Aufenthaltsbestätigung, die bereits bei der zuständigen Behörde registriert wurde.
- Nutzende sollen Bestätigung der aktuellen offiziellen Adresse in digitaler Form erhalten

Verfahren Nr. 3: Beantragung Studienfinanzierung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung	Entscheidung über den Antrag auf Studienfinanzierung oder Empfangsbestätigung

- Einreichung des Antrags auf Studienfinanzierung und aller erforderlichen Nachweise in digitalem Format
- Nutzer soll automatische Empfangsbestätigung über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten
- Elektronische Bereitstellung der Entscheidung (z. B. über die Förderfähigkeit und/oder über die Höhe der beantragten Finanzierung) wird empfohlen
- verschiedene öffentliche Hochschuleinrichtungen können zuständig sein
- Verfahren umfasst die Unterstützung in Form von finanziellen Vorteilen, nicht in Form von Sachleistungen, wie z. B. Unterbringung oder kostenlose Mahlzeiten in einer Schülerkantine.

Verfahren Nr. 4: Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	Bestätigung des Eingangs des Antrags

- Verfahren umfasst erste Phase des Zulassungsverfahrens, d. h., das Verfahren beschränkt sich auf die „Einreichung des Erstantrags“
- Nutzer soll automatische Empfangsbestätigung über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten

Verfahren Nr. 5: Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung der akademischen Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung

- betrifft Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen, sonstigen Studiennachweisen, die im Rahmen eines Hochschulstudiums in anderen Mitgliedstaaten ausgestellt werden
- umfasst Einreichung des Antrags auf akademische Anerkennung von Diplomen und ergänzenden Nachweisen in digitaler Form
- Verfahren gilt nicht für die Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Studien- oder Kursnachweisen für berufliche Zwecke (Richtlinie 2005/36/EG).
- In digitaler Form: automatische Empfangsbestätigung + Entscheidung über die beantragte Anerkennung

Verfahren Nr. 6: Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Antrag auf Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 883/2004	Entscheidung über anzuwendende Rechtsvorschriften

- Ausstellung Dokument PD A1
- Antrag auf Ausstellung soll elektronisch erfolgen
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung und das PD A1 in elektronischer Form, wenn Prüfung erfolgreich

Verfahren Nr. 7: Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Mitteilung einer Änderung der persönlichen oder beruflichen Situation des Empfängers von Sozialversicherungsleistungen, die für solche Leistungen relevant ist	Bestätigung des Eingangs der Mitteilung solcher Änderungen

- Änderung der persönlichen und beruflichen Umstände auf ihren Leistungsanspruch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004
- Die Digitalisierungsanforderungen betreffen die Anfangsphase des Verfahrens.

Verfahren Nr. 8: Antrag Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Antrag auf Ausstellung einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)	Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

- Antrag auf Ausstellung einer EHIC und Einreichung von Belegen sollen elektronisch erfolgen
- Die Digitalisierungsanforderungen beziehen sich auf das gesamte Verfahren, das mit der Ausstellung der EHIC endet.
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung und
 - die EHIC in elektronischer Form (übergangsweise auf dem Postweg) sowie
 - die Entscheidung über die Berechtigung, sofern diese im Falle des jeweiligen Nutzers nicht vorliegt

Verfahren Nr. 9: Einreichung Einkommenssteuererklärung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung einer Einkommensteuererklärung	Bestätigung des Eingangs der Erklärung

- Im Rahmen dieses Verfahrens müssen die zuständigen Behörden Einkommensteuererklärungen natürlicher Personen in digitaler Form akzeptieren.
- Die Digitalisierungsanforderungen beziehen sich auf die Anfangsphase eines Verfahrens.
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung

Verfahren Nr. 10: Meldung einer Adressänderung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Registrierung einer Adressänderung	Bestätigung der Abmeldung von der früheren Adresse und der Anmeldung an der neuen Adresse

- Für den Fall, dass für die Registrierung einer neuen Adresse eine Löschung aus der vorherigen Adresse erforderlich ist, beziehen sich die Digitalisierungsanforderungen auf beide Schritte, ggf. in getrennten Verfahren.
- Je nach Szenario können die Verfahren in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaat oder im gleichen EU-Mitgliedstaat erfolgen.
- In digitaler Form (bei getrennten Verfahren):
 - eine Bestätigung der Registrierung der neuen Anschrift und
 - eine Bestätigung der Löschung aus der vorherigen Anschrift.

Verfahren Nr. 11: Zulassung EU-Kfz

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Zulassung eines aus einem Mitgliedstaat stammenden oder bereits in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugs in Standardverfahren	Nachweis über die Zulassung eines Kraftfahrzeugs

- Die Digitalisierungsanforderung gilt für Standardzulassungsverfahren, egal ob natürliche oder juristische Personen.
- Besondere Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, die von Krankenhäusern, der Polizei oder dem diplomatischen Korps erworben werden, sind vom Anwendungsbereich der SDG-VO ausgenommen.
- Die Bereitstellung der Fahrzeugzulassungsbescheinigung in physischer Form sowie der Einzug derselben bei erneuter Zulassung des Fahrzeugs in einem anderen Mitgliedstaat stellen keine gem. Art. 6 Abs. 4 SDG-VO zu meldenden Ausnahmen dar.

Verfahren Nr. 12: Beantragung Maut-Plakette

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung von Plaketten für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellte zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut)	Erhalt der Mautaufkleber oder Vignette oder anderer Zahlungsbelege

- Die Digitalisierungsanforderung bezieht sich auf ein bestehendes Verfahren, das ein Nutzer vor Beginn seiner Reise abschließen muss.
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung, falls Mautaufkleber und Vignetten nicht sofort geliefert werden, oder
 - ein Zahlungsnachweis oder
 - der Mautaufkleber und die Vignette (oder in physischer Form, wenn nach nationalem Recht erforderlich)

Verfahren Nr. 13: Beantragung Emissionsplaketten

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung von Emissionsplaketten, die von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellt werden	Erhalt der Emissionsplakette oder anderer Zahlungsbeleg

- Anträge auf Ausstellung von Emissionsaufklebern
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung, falls der Emissionsaufkleber nicht sofort geliefert wird, oder
 - ein Zahlungsnachweis oder
 - der angeforderte Emissionsaufkleber (oder in physischer Form, wenn nach nationalem Recht erforderlich)

Verfahren Nr. 14: Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung von Ruhestands- und Vorruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	Bestätigung des Eingangs des Antrags oder Beschluss über den Antrag auf Ruhestands- oder Vorruhestandsleistungen

- Der Begriff „Renten“ umfasst die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente.
- „obligatorische Systeme“: staatlich verwaltete Renten + betriebliche Rente (sofern vorgeschrieben) – keine private Rentenbeiträge
- Die SDG-VO hat keine Auswirkungen über den Ort, an dem die betreffende Person die Rente beantragen kann.
- Nach diesem Verfahren müssen die zuständigen Behörden einen Antrag auf Renten- und Vorruhestandsleistungen in digitaler Form annehmen.

Verfahren Nr. 15: Informationersuchen zu Ruhestandsleistungen

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Ersuchen um Informationen über die Daten im Zusammenhang mit Ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	Erklärung über die persönlichen Ruhestandsdaten

- Der Begriff „Renten“ umfasst die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente.
- „obligatorische Systeme“: staatlich verwaltete Renten + betriebliche Rente (sofern vorgeschrieben) – keine private Rentenbeiträge
- In digitaler Form:
 - eine automatische Bestätigung des Eingangs des Ersuchens und
 - eine Übersicht über die personenbezogenen Rentendaten in digitaler Form.

Verfahren Nr. 16: Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere* (1/4)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none">a) Meldung der Geschäftstätigkeitb) Erlaubnis zur Ausübung einer Geschäftstätigkeitc) Änderung der Geschäftstätigkeitd) Einstellung einer Geschäftstätigkeit ohne Insolvenz- oder Liquidationsverfahren	Bestätigung des Eingangs der Meldung oder Änderung einer Geschäftstätigkeit oder des Antrags auf Genehmigung der Geschäftstätigkeit

- Zuständige Behörden sind verpflichtet, Meldungen anzunehmen, einschließlich Erklärungen wie der Entsendung von Arbeitnehmern, von:
 - bestehenden (bereits im Unternehmens-/Handels- oder Handelsregister eingetragenen) Unternehmen zur Ausübung ihrer Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat oder in einer anderen Region eines Mitgliedstaats, in dem ihr Unternehmen registriert ist, oder
 - abhängig Beschäftigte oder Selbstständige, die in einem anderen Mitgliedstaat Tätigkeiten im Rahmen reglementierter Berufe ausüben möchten.
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung oder eine Erklärung

*Mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und das Verfahren zur Gründung oder späteren Anmeldung von Gesellschaften im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV.

Verfahren Nr. 16: Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere* (2/4)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
a) Meldung der Geschäftstätigkeit b) Erlaubnis zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit c) Änderung der Geschäftstätigkeit d) Einstellung einer Geschäftstätigkeit ohne Insolvenz- oder Liquidationsverfahren	Bestätigung des Eingangs der Meldung oder Änderung einer Geschäftstätigkeit oder des Antrags auf Genehmigung der Geschäftstätigkeit

- Zuständige Behörden müssen Anträge in digitaler Form auf Erlaubnis zur Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten annehmen, die von:
 - bestehenden Unternehmen oder
 - von Selbstständigen, die Dienstleistungen reglementierter Berufe in einem anderen Mitgliedstaat erbringen wollen, abhängig gemacht werden.
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung
- Bei Verfahren der Richtlinie 2006/123/EG gilt die SDG-VO für die Anfangsphase des Genehmigungsverfahrens, d. h. für die Einreichung eines Genehmigungsantrags, der durch eine Bestätigung des Eingangs des Antrags bestätigt wird.

Quelle: Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v03

*Mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und das Verfahren zur Gründung oder späteren Anmeldung von Gesellschaften im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV.

Verfahren Nr. 16: Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere* (3/4)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
a) Meldung der Geschäftstätigkeit b) Erlaubnis zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit c) Änderung der Geschäftstätigkeit d) Einstellung einer Geschäftstätigkeit ohne Insolvenz- oder Liquidationsverfahren	Bestätigung des Eingangs der Meldung oder Änderung einer Geschäftstätigkeit oder des Antrags auf Genehmigung der Geschäftstätigkeit

- Zuständige Behörden sind verpflichtet, von dem Unternehmen (oder einem Selbstständigen) eine Meldung über eine Änderung der Geschäftstätigkeit in digitaler Form zu akzeptieren.
- In digitaler Form: eine Bestätigung über die in den entsprechenden Registern vorgenommene Änderung
- Änderung der Geschäftstätigkeit umfasst jede Änderung des Umfangs dieser Tätigkeit oder der Rechtsform, in der die Tätigkeit ausgeübt wird, die eine Änderung des jeweiligen Registers erfordert.

*Mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und das Verfahren zur Gründung oder späteren Anmeldung von Gesellschaften im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV.

Verfahren Nr. 16: Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere* (4/4)

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
a) Meldung der Geschäftstätigkeit b) Erlaubnis zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit c) Änderung der Geschäftstätigkeit d) Einstellung einer Geschäftstätigkeit ohne Insolvenz- oder Liquidationsverfahren	Bestätigung des Eingangs der Meldung oder Änderung einer Geschäftstätigkeit oder des Antrags auf Genehmigung der Geschäftstätigkeit

- Es sind Online-Verfahren einzurichten, mit denen Nutzer ihre Geschäftstätigkeit einstellen können (Gewerbeabmeldung; Abmeldung von Genehmigungen, Lizenzen, Firmennamen sowie Löschung aus dem Unternehmensregister), indem sie die entsprechende Erklärung oder Anfrage in digitaler Form einreichen.
- In digitaler Form:
 - eine automatische Empfangsbestätigung oder
 - eine digitale Bestätigung der entsprechenden Löschungen aus dem Unternehmensregister
- Dieses Verfahren umfasst keine Insolvenz- oder Liquidationsverfahren.

Quelle: Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v03

*Mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung einer Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und das Verfahren zur Gründung oder späteren Anmeldung von Gesellschaften im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV.

Verfahren Nr. 17: Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Registrierung eines Arbeitgebers (einer natürlichen Person) bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	Bestätigung der Registrierung oder Sozialversicherungs-Kennnummer

- Zuständige Behörden müssen einem Antrag auf Registrierung von Selbstständigen in digitaler Form stattgeben.
- Nutzer müssen auf digitalem Wege eine Anmeldebestätigung erhalten.
- Anforderungen beziehen sich auf Selbstständige, einschließlich Einzelunternehmer.
- Die Anforderungen beziehen sich auf Renten- und Versicherungssysteme, an die beitragspflichtige Sozialbeiträge entrichtet werden.

Verfahren Nr. 18: Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	Bestätigung der Registrierung oder Sozialversicherungsnummer

- Zuständige Behörden sollen von Arbeitgebern eingereichte Mitteilungen über Verträge mit Arbeitnehmern und andere einschlägige Nachweise in digitaler Form akzeptieren.
- Die Nutzer müssen eine Anmeldebestätigung erhalten.
- Die Anforderungen beziehen sich auf Renten- und Versicherungssysteme, an die beitragspflichtige Sozialbeiträge entrichtet werden.

Verfahren Nr. 19: Einreichung Körperschaftsteuererklärung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung einer Körperschaftsteuererklärung	Bestätigung des Eingangs der Erklärung

- Zuständige Behörden sind verpflichtet, Körperschaftsteuererklärungen in digitaler Form zu akzeptieren.
- Die Digitalisierungsanforderungen beziehen sich auf die Anfangsphase eines Verfahrens.
- In digitaler Form: eine automatische Empfangsbestätigung

Verfahren Nr. 20: Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Meldung an die Sozialversicherungssysteme bei Beendigung des Vertrags mit einem Beschäftigten	Bestätigung des Eingangs der Meldung

- Zuständige Behörden sind verpflichtet, Mitteilungen von Arbeitgebern über das Ende des Vertrags mit Arbeitnehmern und andere einschlägige Nachweise in digitaler Form zu akzeptieren.
- Nutzer (Arbeitgeber) müssen auch elektronisch eine Bestätigung über den Eingang der Meldung erhalten.

Verfahren Nr. 21: Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte	Empfangs- oder andere Art der Bestätigung der Zahlung der Sozialbeiträge für Beschäftigte

- Das Verfahren bedeutet, die tatsächliche Entrichtung der Sozialbeiträge für die Arbeitnehmer.
- Der erwartete Output, der als Nachweis für diese Zahlungen dient, kann unterschiedliche Formen aufweisen.

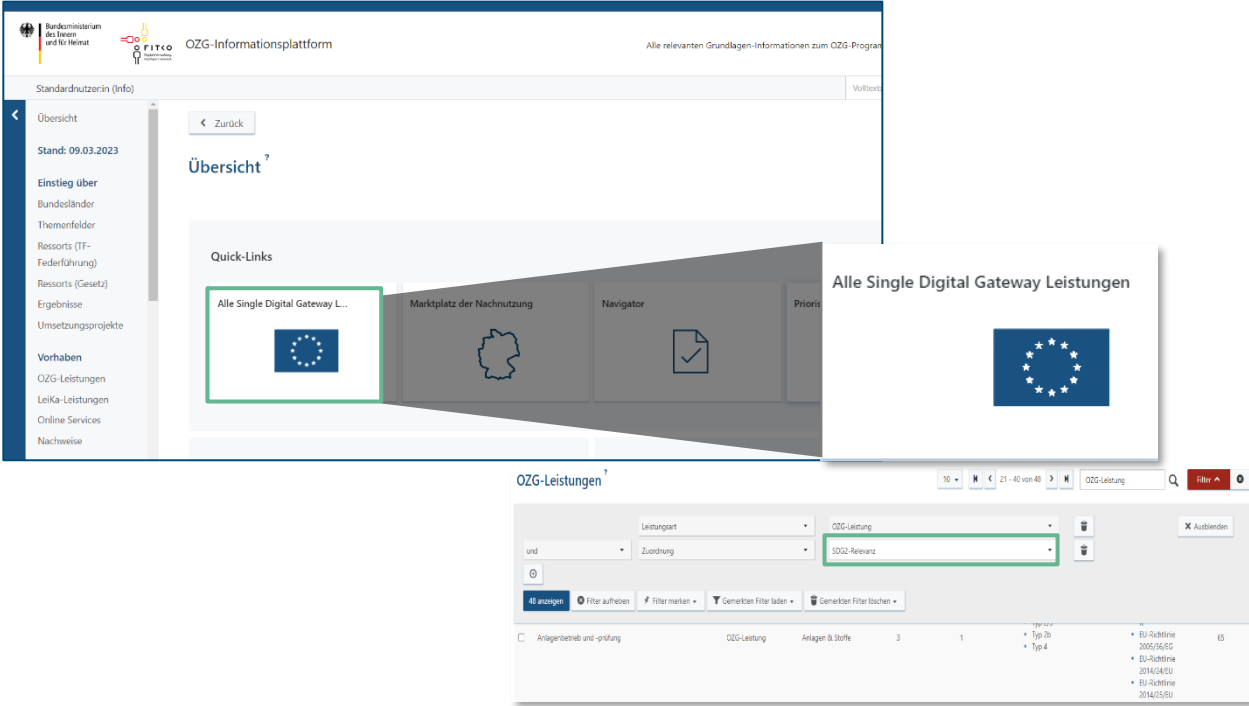
Inhalte

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
- 3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II**
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Weiterführende Informationen



Die **SDG-Relevanz** von **Online-Verfahren** kann auf der **OZG-Informationsplattform** eingesehen werden

OZG-Informationsplattform: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/>



The screenshot displays the OZG-Informationsplattform interface. The top navigation bar includes the logo of the Bundesministerium des Innern und für Heimat and the text 'OZG-Informationsplattform'. The main content area is titled 'Übersicht' and features a 'Quick-Links' section with a highlighted link for 'Alle Single Digital Gateway Leistungen'. Below this, a filter is applied to the 'OZG-Leistungen' section, showing a table of results. The filter 'SDG2-Relevanz' is selected, and the table lists various OZG-Leistungen with their respective counts and details.

Nach Anmeldung auf der OZG-Informationsplattform erhalten Sie unter **„Quick-Links“/„Alle Single Digital Gateway Leistungen“** eine Übersicht aller OZG-Leistungen mit **SDG-Relevanz**.

Mithilfe des **Filters „SDG2-Relevanz“** können Sie die Übersicht der betroffenen OZG-Leistungen weiter einschränken.

Die **„SDG2-Relevanz“** hat **drei Ausprägungen**:

- „Ja (fachlich freigegeben)“
- „Ja (fachliche Freigabe ausstehend)“
- „Nein (ggf. in Prüfung)“

Die fachliche Freigabe der **SDG2-Relevanz** erfolgt durch das jeweils gesetzgebende Ressort. Erst bei Vorliegen der fachlichen Freigabe ist die **SDG2-Relevanz** verbindlich.

Hinweis: Die OZG-Informationsplattform wird im Zuge der Evidence Survey regelmäßig aktualisiert. Bitte führen Sie daher regelmäßig eine Kontrolle durch.

Bedeutung der Identifikation **SDG2-relevanter LeiKa-Leistungen** im Kontext Monitoring und Reporting

Die korrekte Identifikation **SDG2-relevanter LeiKa-Leistungen** im Rahmen der nationalen Evidence Survey ist maßgeblich für das Monitoring und Reporting der Umsetzungsstandes der **SDG-Anforderungen** auf nationaler und europäischer Ebene. Daher ist der **LeiKa-Schlüssel** auch stets bei der Übermittlung von Feedback an die **NFK** zu übergeben.

1 Nationales Monitoring

Basis zur **Kennzeichnung der **SDG2-Relevanz**** zugeordneter **OZG-Leistungen** und **Online-Services** auf der **OZG-Informationsplattform**

Der **SDG2-Umsetzungsstand** wird auf Ebene der zugeordneten **Online-Services** dokumentiert.

2 Europäisches Reporting

Basis zur **Kennzeichnung (Tagging)** betroffener **URLs** in der **Linkablage der EU-KOM**

Mittels Angabe eines **SDG2-Tags** in den Metadaten zu einer in der **Linkablage der EU-KOM** hinterlegten **Landingpage** im **Bundesportal** wird für die **Europäische Kommission** sichtbar welche **Leistungen** **SDG2-relevant** sind und einen **Online-Service** bereitstellen.

16 OZG-Leistungen sind von den SDG-Anforderungen an SDG2-relevanten Online-Verfahren aktuell betroffen

Stand Juli 2023

Querschnittsleistungen

OZG-ID

10557	Geburtsurkunde und Bescheinigung	●
10559	Meldebescheinigung und Registerauskunft	●

Bildung

10056	Ausbildungsförderung	●
10059	Bildungskredit	
10746	Bildungszugang	●

Unternehmensführung & -entwicklung

10310	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung	
-------	---	--

Steuern & Zoll

10077	Einkommensteuer	●
10367	Körperschaftsteuer	●

Bauen & Wohnen

OZG-ID

10124	Ummeldung	●
-------	-----------	---

Mobilität & Reisen

10439	Kraftfahrzeugzulassung, -um- und Abmeldung	
10427	Umweltplakette	

Arbeit & Ruhestand

10104	Rentenfestsetzung und -zahlung	
10096	Rentenversicherungskonto und -auskunft	

Gesundheit

10201	Unfallrente und -abfindung	
10239	Waisenrente	
10240	Witwenrente	

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (1/3)

Stand Juli
2023

Nr. SDG2-Verfahren	Kurzbezeichnung Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Betroffener Online-Dienst bzw. OZG-Leistung	OZG-TF	Verpflichtung zu Umsetzung	
				Art. 6 SDG-VO (OZG Reifegrad 3)	Art. 14 SDG-VO (Nachweisabruf aus EU-Ausland)
1	Beantragung Geburtsnachweis	Geburtsurkunde und -bescheinigung	QSL	Ja	Ja
2	Beantragung Wohnsitznachweis	Meldebescheinigung	QSL	Ja	Nein
3	Beantragung Studienfinanzierung	Bildungskredit (hier Bildungskredit-online des BVA), BAföG Digital	Bildung	Ja	Ja
4	Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang	Bewerbung um einen Studienplatz	Bildung	Ja	Ja
5	Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung	Bildungszugang, Bewerbung um einen Studienplatz	Bildung	Ja	Ja
6	Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung	UFE	Ja	Ja
7	Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger	--- in Klärung ---	---	---	---
8	Antrag Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag*	Gesundheit	Nein	Nein

*Ausstellung der Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) erfolgt automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (2/3)

Stand Juli 2023

Nr. SDG2-Verfahren	Kurzbezeichnung Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Betroffener Online-Dienst bzw. OZG-Leistung	OZG-TF	Verpflichtung zu Umsetzung	
				Art. 6 SDG-VO (OZG Reifegrad 3)	Art. 14 SDG-VO (Nachweisabruf aus EU-Ausland)
9	Einreichung Einkommensteuererklärung	KONSENS/ELSTER	S&Z	Ja	Ja
10	Meldung einer Adressänderung	Meldebescheinigung und -registrauskunft, hier Elektronische Wohnsitzanmeldung	B&W	Ja	Nein
11	Zulassung EU-Kfz	Kraftfahrzeugzulassung, -um- und Abmeldung (hier i-Kfz der örtlichen Zulassungsbehörden)	M&R	Ja	Ja
12	Beantragung Maut-Plakette	<i>keine OZG-Leistung bekannt</i>		Nein	Nein
13	Beantragung Emissionsplaketten	Umweltplakette	M&R	Ja	Ja
14	Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen	Rentenfestsetzung und -zahlung, Waisenrente und Witwenrente sowie Unfallrente und -abfindung, (Online-Dienste der DRV Bund, der SVLFG und der DGUV/UVT)	A&R Gesundheit	Ja	Ja
15	Informationersuchen zu Ruhestandsleistungen	Rentenversicherungskonto und -auskunft, hier jeweils Online-Dienste der DRV Bund	A&R	Ja	Ja

Identifikation von SDG2-relevanten Online-Verfahren erfolgt im Rahmen der deutschen Erhebung zur Evidence Survey (3/3)

Stand Juli 2023

Nr. SDG2-Verfahren	Kurzbezeichnung Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Betroffener Online-Dienst bzw. OZG-Leistung	OZG-TF	Verpflichtung zu Umsetzung	
				Art. 6 SDG-VO (OZG Reifegrad 3)	Art. 14 SDG-VO (Nachweisabruf aus EU-Ausland)
16	Meldung einer Geschäftstätigkeit	Unternehmensstart; Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen; Wochen- und Spezialmärkte; Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis; Betriebsfortführungsgestattung; Basiskomponente Nachweisabruf; Berufliche Bildung; Anzeige grenzüberschreitende Dienstleistungen; Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens; Zulassung für reglementierte Berufe	A&R UFE S&Z QSL Bildung	abschließende Betroffenheit offen, weiterhin in Klärung	
17	Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen	keine OZG-Leistung bekannt		Nein	Nein
18	Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung, Rentenfestsetzung und -zahlung	UFE A&R	Ja	Ja
19	Einreichung Körperschaftsteuererklärung	KONSENS/ELSTER	S&Z	Ja	Ja
20	Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung	UFE	Ja	Nein
21	Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung	UFE	Ja	Nein

Inhalte

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
- 4. Anforderungen an Online-Verfahren**
 - **Überblick Anforderungen**
 - **Anforderungen im Detail**
 - **Landingpagekonzept**
 - **Anschluss an EU-OOTS**
5. Weiterführende Informationen



Anforderungen an Online-Verfahren im Überblick



Überblick über die Anforderungen aus SDG-VO an betroffene Online-Verfahren

Anhang I

Anhang II

4 RiLi*

Anforderungen an Online-Verfahren
Art. 14 SDG-VO; EU „Once-Only“

Anforderungen an Online-Verfahren
Art. 6 SDG-VO;
Vollständig online

Anforderungen an Online-Verfahren
Art. 13 SDG-VO,
Grenzüberschreitender Zugriff auf Online-Verfahren

Anforderungen an SDG2-relevante Online-Verfahren (1/3)

SDG2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
Art. 6 (2a) und Art. 13 2c: Digitale Identifizierung, Authentifizierung*	Die Nutzenden können sich elektronisch identifizieren und authentifizieren.	Stufe 3: Eine Authentifizierung ist mit einem dem jeweils erforderlichen Vertrauensniveau angepassten Mittel, z. B. mit der Online-Ausweisfunktion, online möglich.	Umsetzung (Identifizierung und Authentifizierung) in RG 3 sichergestellt <u>Ergänzend:</u> Gem. EfA-Mindestanforderung MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein. Bis alle Nutzerkonten interoperabel sind, MUSS mindestens das Nutzerkonto Bund bzw. das einheitliche Unternehmenskonto angebunden werden.
Art. 6 (2a): Online-Abwicklung mittels eines Online-Formulars	Die Nutzenden können ihre Daten elektronisch in Datenfelder eines Online-Antrags eingeben.	Stufe 3: Die Beantragung ist online möglich.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 25: Erhebung Nutzerfeedback	Nutzer soll anonym zu Qualität und Verfügbarkeit der SDG-Dienste Stellung nehmen können. Umsetzung kann über die nationale Feedback-Komponente (NFK) erfolgen.	Stufe 4: Einbeziehung von Endanwendern z.B. im Rahmen von Nutzertests.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt bei Nutzung der NFK gem. Empfehlung zu Steuerungsindikator 26 Bei Nutzung eines alternativen Feedbacktools ist erhobenes Feedback an NFK zu übermitteln

*Anforderung gilt auch für Online-Verfahren, die einem der Informationsbereiche nach Anhang I der SDG-VO zugeordnet werden können.

Anforderungen an SDG2-relevante Online-Verfahren (2/3)

SDG2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen	
<p>Art. 13 (2b): Diskriminierungsfreie Datenfelder*</p>	<p>Datenfelder müssen so programmiert sein, dass sie Eingaben von Telefonnummern, Anschriften, Postleitzahlen, Firmenbezeichnungen etc. aus anderen EU Mitgliedstaaten ermöglichen.</p> <p>Die verwendeten technischen Komponenten sollten linguistisch neutral sein und die UTF-8 Kodierung nutzen. Diese ist auch gegenüber dem spezifischeren Standard ISO-8859 vorzuziehen.</p>	<p>Stufe 3: Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses. Zudem: Beachtung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung - BITV 2.0), Usability gemäß Ergonomie der Mensch System-Interaktion - Teil 110: Grundsätze der Dialoggestaltung (ISO 9241-110:2006).</p>	<p>Anforderung außerhalb RG 3</p> <p>Umsetzung bei Nutzung UTF-8 erfüllt</p> <p>Ergänzend: Beschluss IT-PLR vom 10.11.2022 zur verpflichtenden Umsetzung DIN 91379 bis 01.11.2024 für „alle IT-Verfahren, die dem Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen“</p>	
<p>EU-OOTS</p>	<p>Art. 14: Abruf von Nachweisen aus dem europäischen Ausland zulassen</p>	<p>Die Nutzenden können Nachweisinformationen direkt aus den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten abrufen. Dazu müssen sie dem Datenabruf explizit zustimmen. Die jeweiligen Komponenten und deren Anforderungen werden momentan noch abgestimmt.</p>	<p>Stufe 4: Dokumente, die der Verwaltung bereits vorliegen, werden mit Einwilligung der Nutzer direkt aus den Quellsystemen abgerufen (Once-Only).</p>	<p>ist zukünftig in RG 4 umzusetzen</p> <p>Anschlussbedingungen derzeit noch unklar</p>

Anforderungen an SDG2-relevante Online-Verfahren (3/3)

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
Art. 6 (2a) und Art. 13 (2d): Nutzende können anderweitig notwendige Informationen digital übermitteln*	Den Nutzenden wird die Möglichkeit gegeben, Nachweise über ein alternatives System hochzuladen.	Stufe 3: Alle erforderlichen Dokumente können digital übermittelt werden.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 13 (2e): ePayment*	Flächendeckende Bereitstellung einer EU-weit gängigen online Zahlungsmethode	Stufe 3: Bezahlung ist online möglich wenn Zahlungspflicht besteht. Steht z. B. durch die Einbindung von ePayBL generell zur Verfügung.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 6 (2a): Digitale endgültige Einreichung	Die Nutzenden können den Online-Antrag und sofern erforderlich* alle Nachweise digital einreichen. *Ausnahmen gem. Dokument "Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v03"	Stufe 3: Die Beantragung ist online möglich.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 6 (2b): Automatische digitale Empfangsbestätigung	Die Nutzenden erhalten eine automatische Empfangsbestätigung, es sei denn, das Ergebnis des Verfahrens wird sofort übermittelt.	Stufe 3: Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses.	Umsetzung in RG 3 nicht sichergestellt , wird aber bereits oft umgesetzt Zukünftig bei Nutzung Statusmonitor umgesetzt
Art. 6 (2d) und Art. 13 (2d) : Digitale Benachrichtigung (ggfs. Verbescheidung) über den Abschluss des Verfahrens*	Das Ergebnis des Verfahrens wird elektronisch übermittelt und die Nutzer erhalten eine elektronische Benachrichtigung über den Abschluss des Verfahrens über einen digitalen Rückkanal.	Stufe 3: Bescheid wird rechtsverbindlich digital bereitgestellt.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt

*Anforderung gilt auch für Online-Verfahren, die einem der Informationsbereiche nach Anhang I der SDG-VO zugeordnet werden können.

Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen im Detail



Erhebung von Nutzerfeedback entsprechend der Qualitätsanforderungen nach Art. 25 SDG-VO bzw. DVO

Regelung bzgl. des Feedbacks:

Feedback-Anforderungen zu „den Diensten im Zugangstor“:

„Um Informationen über ihre Zufriedenheit mit den im Zugangstor bereitgestellten Diensten und Informationen unmittelbar von den Nutzern einzuholen, [...], unmittelbar nach der Nutzung eines der in Artikel 2 Absatz 2 genannten Dienste **anonym zur Qualität und Verfügbarkeit der über das Zugangstor erbrachten Dienste und der darin bereitgestellten Informationen** sowie zur gemeinsamen Nutzerschnittstelle Stellung zu nehmen.“

Mögliche Komponenten:

- 1 Feedback-Tool der KOM
- 2 Nationale Feedback-Komponente (NFK)
- 3 Anderes vergleichbares Feedback-Tool

Gestaltung des Feedbacks:

Möglichkeiten zur Feedback-Erhebung:



Zu den Informationen eines Online-Verfahrens auf der entsprechenden Website



Bei Abschluss eines Online-Verfahrens



Bei Abbruch eines Online-Verfahrens

Die DVO sieht eine zweigeteilte Abgabe des Feedbacks vor



1st Level: Einfaches Feedback

2nd Level: Erweitertes Feedback

Die Möglichkeit zur Abgabe von Nutzer-Feedback ist sowohl für die Informationen über Online-Verfahren auf der Informationsseite als auch nach der Nutzung eines Online-Verfahrens (erfolgreicher Abschluss oder Abbruch) auf der Verfahrensseite bereitzustellen.

Zeitpunkt der Abgabe für Nutzerfeedback

Drei Abbruchvarianten

Gemäß Art. 8 DVO muss den Nutzenden sowohl bei Abschluss des Online-Verfahrens als auch bei Abbruch desselben die Möglichkeit zur Abgabe von Feedback gegeben werden.

Verlangt Feedbackmöglichkeit

Definition – expliziter Abbruch:

Ein expliziter Abbruch liegt vor, wenn ein Nutzer die Antragstellung ohne Einreichen des Antrags verlässt (i. S. v. „beendet“), aber im Kontext, der die Antragstellung umgebende Anwendung bleibt. Dabei ist unerheblich, wie das Verlassen der Antragstellung ausgelöst wird.

Beispiele:

Ein Nutzer wechselt durch Navigationselemente in der GUI von der Antragsstellung in die Übersicht der bereits eingereichten Anträge.

Ein Nutzer betätigt in der Antragstellung die Schaltfläche „Abbruch“.



Dem Nutzer muss die Möglichkeit gegeben werden, Feedback zum Online-Verfahren abzugeben.

Abbruchvarianten, die keine Feedbackmöglichkeit verlangen

Definition – impliziter Abbruch:

Ein impliziter Abbruch liegt vor, wenn ein Nutzer nicht nur die Antragstellung, sondern auch die umgebende Anwendung verlässt (i. S. v. „beendet“).

Beispiele:

Ein Nutzer ruft während der Antragstellung im Verwaltungsportal des Bundes in demselben Browserfenster einen anderen Internetauftritt auf.

Ein Nutzer schließt während der Antragstellung im Verwaltungsportal des Bundes den Browser oder das entsprechende Browserfenster.

Definition – Kein Abbruch:

Kein Abbruch liegt vor, wenn der Nutzer die Antragstellung nicht verlässt (i. S. v. „beendet“) aber in eine andere Anwendung bzw. ein anderes Fenster wechselt.

Dies ist eine Pause bei der Erfassung und veranlasst keine Einladung/Aufforderung zum Feedback.

Beispiel:

Ein Nutzer wechselt während der Antragsstellung im Verwaltungsportal des Bundes in einen anderen Tab im Browserfenster.

Fragen zum Nutzerfeedback über Verfahren gem. SDG-VO und DVO

Frage	Ausprägung	Pflichtfeld
Fragen für einfaches Feedback* (1st level feedback)		
Wie einfach war es für Sie, dieses Verfahren anzuwenden?	Sternebewertung von 1 bis 5	Ja
Was könnten wir verbessern?	Freitextfeld	Nein
Fragen für erweitertes Feedback** (2nd level feedback)		
Waren die Anweisungen zur Durchführung des Verfahrens in englischer Sprache verfügbar?	Antwortmöglichkeiten: Ja, Nein, Weiß nicht	Nein
War das Formular einfach auszufüllen?	Sternebewertung von 1 bis 5	Nein
Konnten Sie Ihren elektronischen Identitätsnachweis (eID) oder Ihre elektronische Signatur verwenden?	Antwortmöglichkeiten: Ja, Nein, Nicht zutreffend	Nein
Konnten Sie die erforderlichen Unterlagen in elektronischem Format hochladen?	Antwortmöglichkeiten: Ja, Nein, Zum Teil, Nicht zutreffend	Nein

* Durchführungsverordnung (EU) 2020/1121 Anhang III - Fragen im Zusammenhang mit Verfahren

** Link: [Technical specifications for APIs v2.3 \(08/07/2022\)](#)



Zugang zur NFK zur Einsicht der erhobenen Nutzerfeedbacks

Zugang zu den erhobenen Nutzer-Feedbacks:



Nachdem Nutzer-Feedback zu den Informationen über Online-Verfahren und zu den Online-Verfahren selbst erhoben wurde, wird es in der NFK zur Einsicht bereitgestellt.



Zur **Einsicht des erhobenen Feedbacks** wird ein **Zugang zur NFK für die zuständige Behörde** benötigt, der über den Betreiber der NFK angefragt werden kann.



Bei der Einrichtung des Zugangs zu den erhobenen Feedbacks werden die **gewünschten Berechtigungen pro Nutzer** vergeben, um eine **individuelle Einsicht** zu erhalten.



Weitere Informationen über die Integration der NFK bietet das „**Handout zur Integration der Nationalen Feedback-Komponente in Online-Verfahren**“.

Supportkomponente



Anmeldung

Benutzername

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anmelden

Hilfe



Login

Um diesen Dienst nutzen zu können, loggen Sie sich bitte zunächst mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort ein.

© 2022 Bundesministerium des Innern und für Heimat

[Impressum](#)

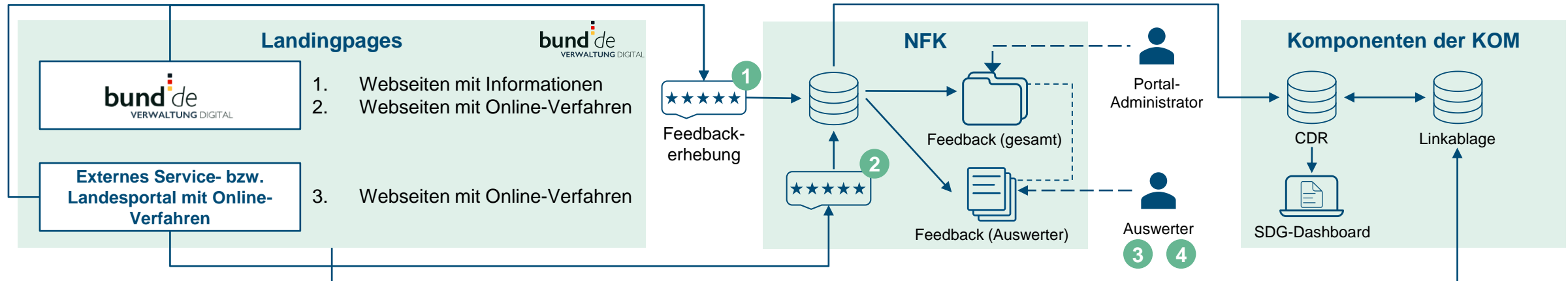
[Kontakt](#)

[Inhaltsübersicht](#)

[nach oben](#)

Feedback-Erhebung im VPB und in externen Webseiten

- Feedback wird zu allen registrierten Landingpages (Leistungen) in der Linkablage geliefert.
- In allen Fällen muss Feedback erhoben werden, sowohl bei der Bereitstellung von Informationen als auch nach einem erfolgreich abgeschlossenem oder abgebrochenem Online-Verfahren.
- Das Feedback kann mithilfe der NFK oder mit einem eigenen Feedback-Tool erhoben werden. Bei Verwendung eines eigenen Tools muss das Feedback an die NFK übermittelt werden.
- Zum Feedback müssen bestimmte Parameter für eine spätere Zuordnung erfasst/geliefert werden. (LeiKa-Schlüssel für die Generierung der Landingpage, der ARS für die Zuordnung zu einzelnen Bundesländern/Kommunen, etc.)
- Die NFK übermittelt das Feedback zu den URLs der Landingpages an das CDR. Die URLs werden aus den übermittelten Parametern generiert.
- Nutzer mit der Rolle Auswerter bekommen die Möglichkeit das erhobene Feedback in der NFK fachlich auszuwerten bzw. das Feedback kann an geeignete Stellen weitergeleitet werden.



Übergabe Feedback-Parameter an NFK

Parameter NFK	Vorgabe	Beispiel
portalld	„bundesportal“	„bundesportal“
instrumentld	„online-proc“	„online-proc“
language	Sprache	de
source/submitUrl	URL OV	https://servicepo[...]00
issueType	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe
issue	Leistungsschlüssel	99019009017000
region	Amtlicher Regionalschlüssel	000000000000

Variable Parameter

Bei der Übergabe von Feedback an die NFK sind sieben Parameter zu setzen.

Bereitstellung von (engl.) Informationen über Verfahren gemäß Qualitätsanforderungen nach Art. 10 SDG-VO

Bereitstellung von Informationen über Online-Verfahren:



Informationen über das **eigentliche Online-Verfahren** sind mit Hilfe des **Musterformulars für FIM-Leistungsbeschreibungen** der zentralen Bundesredaktion (Download über FIM-Portal möglich) **strukturiert zu erfassen**.



Die Informationen über **strukturiert erfasste Online-Verfahren** werden **gemeinsam mit der Leistungsbeschreibung auf einer Informationsseite** des VPB in **deutscher und englischer Sprache** angezeigt.



Aufgrund der **Umsetzung des Landingpagekonzeptes** im Verwaltungsportal des Bundes gilt die **Anforderung** für Online-Verfahren als **umgesetzt**.

Dem Online-Verfahren ist es **freigestellt**, zusätzlich einen **Link zur Informationsseite im VPB auf der Anmeldeseite des Online-Verfahrens einzubinden**.

Spezielle Informationen über Online-Verfahren:

Formulare ▼

Online-Dienste ▲

"BZStOnline-Portal" des Bundeszentralamts für Steuern

Seit dem 1. Oktober 2014 können Unternehmen die Teilnahme an der Sonderregelung auf elektronischem Weg beim BZSt beantragen. Die Teilnahme gilt einheitlich für alle Mitgliedstaaten der EU. Für die Antragstellung steht das BZStOnline-Portal zur Verfügung.

Verfügbare Sprachen:	keine Angabe
Online-Zahlungsmethoden:	keine Angabe
Mittel zur Authentifizierung:	Elektronische Identifizierung mittels nationalen eID Mittel - Personalausweis, Elektronische Identifizierung mittels nationalen eID Mittel - Softwarezertifikat

["BZStOnline-Portal" des Bundeszentralamts für Steuern](#) ↗

Kontakt / Ansprechpunkt ▼

Anweisungen zur Abwicklung in Englisch gemäß Qualitätsanforderungen nach Art. 13 SDG-VO

Gemäß Art. 13 (2a) SDG-VO sollen die Nutzenden „auf die Anweisungen zur Abwicklung des Verfahrens in einer Amtssprache der Union zugreifen [können], die gemäß Artikel 12 von der größtmöglichen Anzahl grenzüberschreitender Nutzer weitgehend verstanden wird.“ Diese Fremdsprache ist für Deutschland derzeit Englisch.

- Die **SDG-VO verlangt**, dass alle relevanten **Erläuterungen zum Ausfüllen des Verfahrensformulars** in englischer Sprache abgerufen werden können.
- ➔ **Bei Vorliegen einer vollständigen FIM-Leistungsbeschreibung inkl. Angabe zu strukturiert erfassten Online-Diensten in Englischer Sprache ist die Anforderung erfüllt.**
- **Eine Verpflichtung zur Übersetzung der Verwaltungsformulare und -ergebnisse besteht nach EG 19 explizit nicht.**
- Die SDG-VO empfiehlt jedoch technische Lösungen zu verwenden, die es den Nutzern in so vielen Fällen wie möglich erlauben, die Verfahren unter Achtung der Vorschriften des Mitgliedstaats über die Verwendung von Sprachen so weit wie möglich in Englisch abzuwickeln.
- Die **KOM empfiehlt u. a.:**
 - die Übersetzung von Hilfetexten und Ausfüllhinweisen
 - die Verwendung von Ausfüllassistenten (ggf. auch in englischer Sprache) sowie
 - die Bereitstellung von vorbefüllten Musteranträgen in englischer Sprache.



Digitale Identifizierung, Authentifizierung oder Signierung

Nach Art. 6 Abs. 2a SDG-VO gilt ein Verfahren, dann „als vollständig online abzuwickeln, wenn [...] die Identifizierung der Nutzer, [...], die Signierung [...] elektronisch aus der Ferne [...] erfolgen können“

Hierzu können beispielsweise Nutzerkonten verwendet werden, die die Identifikation mit gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (kurz eIDAS-Verordnung) notifizierten elektronischen Identifikationsmitteln ermöglichen.

eIDAS-konformes Nutzerkonto Bund:

SDG-konform durch Einbindung des eIDAS-konformen Nutzerkontos des Bundes. Akzeptiert werden derzeit folgende **elektronischen Identifizierungsmittel (eID)**:

- **Online-Ausweisfunktion** des deutschen Personalausweises, des elektronischer Aufenthaltstitels sowie der eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR
- **Europäische eIDs** der Staaten:
Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Spanien und Tschechische Republik



eID-Karte für EU-Bürgerinnen und Bürger:

Die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt:

- Online-Ausweisen auf **hohem Vertrauensniveau**, um **Behördengänge** sowie Geschäftliches **digital zu erledigen**
- **von Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates nutzbar, der (noch) nicht über ein eIDAS-notifiziertes eID-System verfügt**
- **Beantragung** der eID-Karte auch **außerhalb Deutschlands bei den vom Auswärtigen Amt benannten deutschen Auslandsvertretungen möglich**

alternative Nachweisübermittlung und -prüfung nach Art. 6 (2a), 13 (2d) und 15 SDG-VO (1/2)

Die Nutzung des EU-OOTS zum automatisierten Austausch von Nachweisen ist **gem. Art. 14 (4) SDG-VO** „für den Nutzer nicht verbindlich und ist nur auf sein ausdrückliches Ersuchen gestattet [...]“. Für den Fall der willentlichen Nichtnutzung des EU-OOTS durch den Nutzer sowie für anderweitig zu erbringende Nachweise außerhalb des EU-OOTS macht die SDG-VO Vorgaben zur alternativen Nachweisübermittlung und Prüfung.

- Die Übermittlung von Nachweisen in elektronischem Format (z. B. als Scan) kann z. B. per Upload oder via E-Mail erfolgen.
- **Nachweisprüfung nach Art. 15:** Bei Zweifeln an der Echtheit der Nachweise kann das **Binnenmarkt-Informationssystem (IMI)*** außerhalb des eigentlichen Online-Verfahrens genutzt werden, um Kontakte zwischen den zuständigen Behörden herzustellen und die vorgelegten Nachweise zu überprüfen.
- **Sonderfall Identitätsnachweise nach Art. 13 (3):** In Fällen, in denen die zuständigen Behörden nach der Verwaltungspraxis digitalisierte Kopien von nicht elektronischen Identitätsnachweisen wie Personalausweisen oder Reisepässen von nationalen Nutzern akzeptieren, müssen diese Behörden auch solche digitalisierten Kopien von grenzüberschreitenden Nutzern akzeptieren.

Umsetzungsempfehlung für Diskriminierungsfreie Datenfelder gemäß Art. 13 (2b) SDG-VO

Nach Vorgaben durch die KOM **Art. 13 (2b) SDG-VO** soll es für grenzüberschreitende Nutzende möglich sein, „die geforderten Informationen einzureichen, auch wenn die Struktur dieser Informationen von ähnlichen Informationen in dem betreffenden Mitgliedstaat abweicht.“



Vorgaben zu Diskriminierungsfreien Datenfeldern:

- Die **UTF-8 Kodierung** soll genutzt werden und ist gegenüber dem spezifischeren Standard ISO-8859 vorzuziehen.
- Die verwendeten **technischen Komponenten** (z. B. Back-End, Datenbanken) sollten **linguistisch neutral** sein.
- Bei der **Eingabe von Datums- oder Zeitangaben** soll das jeweils **erforderliche Format** für die Nutzenden **deutlich erkennbar** sein. Zur Vereinfachung bei der Eingabe ist auch der **Einsatz einer Zeit- und Datumsauswahl möglich**.
- Bei **landesspezifischen Daten** – wie z. B. Steuernummern, oder auch bei der Angabe von Finanzinformationen bzw. Zahlungsinformationen – sollen **grenzüberschreitende Nutzende über die genauen Formate und Vorgaben informiert** werden. So ist beispielsweise der Euro nicht in allen EU-Mitgliedstaaten die gängige Währung.
- Bei Kommunikation mit Nutzenden oder zuständigen Behörden, die ein **anderes Alphabet** verwenden, soll die **Transliteration** zwischen dem lateinischen, kyrillischen und griechischen Alphabet **gemäß ISO 9:1995** verwendet werden.

Empfehlungen zur Umsetzung von ePayment gemäß Art. 13 (2e) SDG-VO



Regelungen bzgl. Online-Zahlungsdiensten:

- **Art. 13 (2e) SDG-VO** sieht vor, „wenn zur Abwicklung eines Verfahrens eine Zahlung erforderlich ist, können die Nutzer alle Gebühren online über weithin verfügbare **grenzüberschreitende Zahlungsdienste** ohne Diskriminierung aufgrund des Niederlassungsorts des Zahlungsdienstleisters, des Ausstellungsorts des Zahlungsinstruments oder des Standorts des Zahlungskontos in der Union bezahlen.“
- **EG 38 SDG-VO** konkretisiert weiterhin, dass „grenzüberschreitende Nutzer in der Lage sein [sollen], **Überweisungen oder Lastschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 260/2012** des Europäischen Parlaments und des Rates **oder** andere allgemein verwendete grenzüberschreitende Zahlungsmittel, einschließlich **Debit- oder Kreditkarten**, ... nutzen [zu können].“



Umsetzungsempfehlung:

Die Anforderung ist erfüllt, sofern **mindestens ein SEPA-Lastschrift-Verfahren** oder SEPA Instant Payment angeboten wird.

Die **Einbindung von ePayment-Diensten wie ePayBL** oder anderen ermöglicht ebenfalls **die SDG-konforme Umsetzung** durch die Bereitstellung von Zahlungsmöglichkeiten wie zum Beispiel:

- Paydirekt
- Kreditkarte
- PayPal

Im Falle von **EfA-Diensten** sind diese hinsichtlich der Anforderung 2.5 SDG-konform, sofern sie die Vorgaben der **EfA-Mindestanforderungen** einhalten.

<https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/downloads/Webs/OZG/DE/EfA/efa-mindestanforderungen.html>

Anforderungen an die Barrierefreiheit nach EG 36 der SDG-VO und der Richtlinie (EU) 2016/2102

Die SDG-VO verweist im Zusammenhang mit Barrierefreiheit in EG 36 auf die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Hiernach *„müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Websites ihrer öffentlichen Stellen gemäß den Grundsätzen der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit zugänglich sind und dass sie den in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen genügen.“*

- **Für öffentliche Stellen des Bundes konkretisiert die BITV 2.0** die rechtlichen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/2102. Auf Landesebene wird die Umsetzung teilweise durch landeseigene Verordnungen geregelt.
- Mit der Aktualisierung der BITV 2.0 im Mai 2019 nennt diese keinen konkreten Standard mehr, sondern verweist auf die **europäische Norm EN 301 549**.
- Die **Konformität** im Sinne der Barrierefreiheit von Internet-/ Intranetseiten und mobilen Anwendungen wird daher grundsätzlich dann vermutet, wenn sie den Anforderungen der **europäische Norm EN 301 549** entsprechen.
- Die **EN 301 549** liegt derzeit in der **Version V3.2.1** vor. Neue Versionen der Norm EN 301 549 werden im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht.
- Aktuelle Informationen zum Thema Barrierefreiheit sind verfügbar auf der Internetseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Das Landingpagekonzept – Bekanntgabe der URL von SDG-relevanten Online- Verfahren



Anschluss von Online-Verfahren über Landingpages im VPB

Nach SDG-VO Art. 10 müssen Informationen zu Online-Verfahren bereitgestellt werden. Diese Informationen werden mithilfe von URLs der vorhandenen Leistungsbeschreibungen in der Linkablage des SDG registriert.

- Die **Linkablage** ist der zentrale Anlaufpunkt bei der Umsetzung des SDG. In der Linkablage werden alle **SDG-relevanten Webseiten** registriert und können anschließend über die Suche im **Your-Europe-Portal** gefunden werden.
- Das **Verwaltungsportal des Bundes (VPB)** erhält über das **Online-Gateway Portalverbund (PVOG)** die SDG-relevanten Informationen und stellt diese als regionalisierte Webseiten mit den Informationen der Leistungsbeschreibungen bereit.
- Die **Landingpages im VPB** wurden zur Verbesserung der Suchergebnisse und Reduzierung von in der Linkablage registrierten URLs eingeführt. Sie enthalten rudimentäre und allgemeingültige Hinweise zu der Leistung und ermöglichen den Zugang zu den regionalisierten Informationsseiten nach Auswahl der gewünschten Region.
- Der Einsatz von Landingpages erleichtert die **Integration von nationalen Online-Verfahren** in das SDG.

Online-Verfahren werden unter Verwendung der Landingpages im VPB an das SDG angeschlossen.



Nutzerreise – vom Your-Europe-Portal zum VPB (1/2)

1

Suchergebnisse

Suche Leben und Reisen Geschäfte in Europa Kontakt zu Unterstützungsdiensten aufnehmen Ein Hindernis melden

FILTER

Suchergebnisse 56

NATIONALE / EU-BEZOGENE INHALTE AUSWÄHLEN

EU

Deutschland

SPRACHE AUSWÄHLEN

Deutsch

English

WÄHLEN SIE EINEN ORT AUS

Nationaler Geltungsbereich

WÄHLEN SIE DIE ART AUS

Allgemeine Vorschriften

Verfahren

Bundesportal | Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag
verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99107023011001
Verfahren

Bundesportal | Wohngeld Änderung von Amts wegen
verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99107023011002
Verfahren

Bundesportal | Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung
verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99107023011003
Verfahren

Bundesportal | Adressänderung im Reisepass beantragen
verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99085001011001
Verfahren

Bundesportal | Löschungsbewilligung für das Grundbuch öffentliche Beglaubigung
verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99043012081000
Verfahren

Bundesportal | Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99115005070001
Verfahren

Bundesportal | Nebenwohnung abmelden
verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99115005070002
Verfahren

Bundesportal | Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99115005104001
Verfahren



2

Über das Bundesportal Gebärdensprache Leichte Sprache Deutsch

Was möchten Sie beantragen?

Startseite

Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Bitte wählen Sie aus, wo Sie die Leistung beantragen möchten:

Region auswählen

Informationen zur Leistung sind abhängig von der ausgewählten Region. In den meisten Fällen können Sie Ihren Wohnort angeben, oder wählen Sie den Ort, in dem Sie die Leistung in Anspruch nehmen möchten.

ALLGEMEIN

Über das Bundesportal

Fragen & Antworten

Hilfs- & Problemlösungsdienste

GESETZLICHES

Impressum

Datenschutz

Erklärung zur Barrierefreiheit

Rechtliche Hinweise

Webanalyse-Einstellung

KONTAKT

Fragen stellen

Meinung sagen

ÖZG
Onlinezugangsgesetz

Your Europe
This webpage is part of an EU quality network

Server-Standort Deutschland

SSL/TLS 256-bit Verschlüsselung

EU DSGVO konform

© Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023



1 Suche im Your Europe-Portal im Themenbereich „Leben in einem anderen EU-Land“ mit Einschränkung auf „Vorübergehender Umzug oder Übersiedlung in ein anderes EU-Land“

2 <https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99115005104001>

Nutzerreise – vom Your-Europe-Portal zum VPB (2/2)

3

Über das Bundesportal Gebärdensprache Leichte Sprache Deutsch

Ich möchte in der Region „Bundesrepublik Deutschland“

Wohnort - Anmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

- Baden-Württemberg
- Berlin
- Brandenburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg**
- Freistaat Bayern
- Freistaat Thüringen
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein

ALLGEMEIN

Über das Bundesportal

Fragen & Antworten

Hilfs- & Problemlösungsdienste

Erklärung zur Barrierefreiheit

Rechtliche Hinweise

Webanalyse-Einstellung

Your Europe
This webpage is part of an EU quality network

Server-Standort Deutschland

SSL/TLS 256-bit Verschlüsselung

EU DSGVO konform

© Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023



4

Über das Bundesportal Gebärdensprache Leichte Sprache Deutsch

Was möchten Sie beantragen?

[Startseite](#)

[#Online-Dienste](#)

Hauptwohnsitz anmelden

Wenn Sie eine neue Hauptwohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde am neuen Wohnort anmelden. Sie können Ihre neue Wohnung unter bestimmten Voraussetzungen auch online anmelden.

Hamburg

[Region ändern](#)

Online-Dienste

- [Online Termin vereinbaren, alle Kundenzentren](#)
- [Ummeldung online durchführen](#)

Beschreibung

Erforderliche Unterlagen

Formulare Keine weiteren Informationen

Online-Dienste

Kontakt / Ansprechpunkt

Voraussetzungen / Hinweise

Gebühren / Kosten

Rechtsgrundlagen / Rechtsbehelfe

Weitere Informationen

Anbindung der Online- Verfahren an OOTS- Komponenten



Beschluss 2023/22 IT-PLR: Registermodernisierung

- Der IT-Planungsrat beschließt die Konkretisierung des Zielbildes Registermodernisierung in Form der nachfolgenden Aufträge. Auf dieser Grundlage wurde ein Gesamtplan zur Umsetzung, Steuerung und Überwachung des Programmfortschritts erstellt:
- Auftrag 1: Umsetzung des Once-Only-Prinzips: Bereitstellung des technischen Systems und Entwurfserstellung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Art. 14 SDG-VO sowie Begleitung des Anschlusses der SDG relevanten Register / Nachweise und Onlinedienste / Serviceportale an das NOOTS.

Beschreibung der Stufen der neuen Zielbilder 2023, 2025, 2028

Zielbild 2023

- Termingerechte Erfüllung der SDG Anschlussverpflichtung
- Nur Bereitstellung der SDG-relevanten NOOTS Komponenten
- Noch keine Unterstützung für nationale Nachweisabrufe (nur EU)

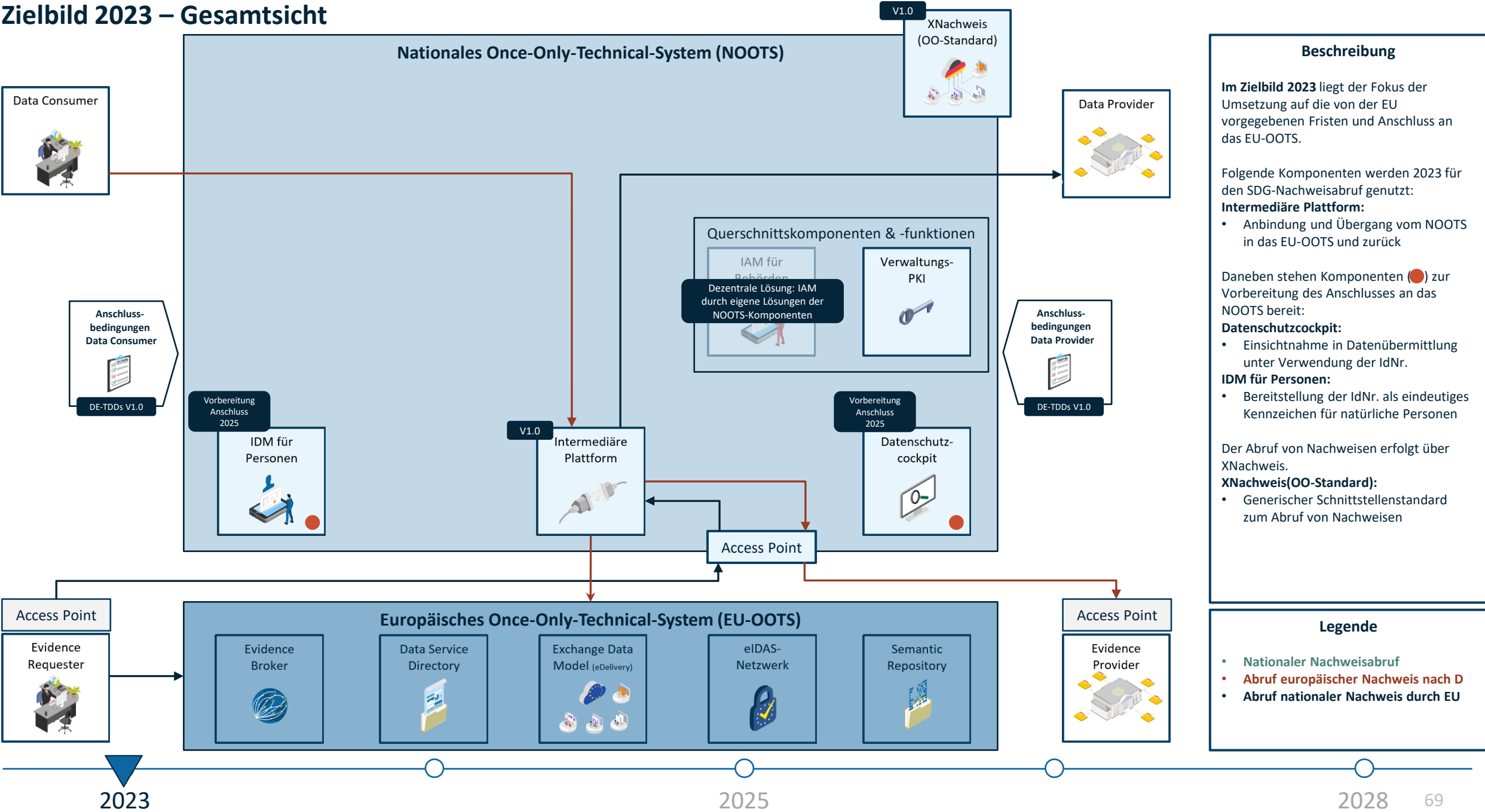
Zielbild 2025

- Technische Infrastruktur steht
- Essentielle NOOTS Komponenten sind vorhanden und in Betrieb
- Noch kein Rollout auf alle nachweisabrufende Stellen / alle Register erfolgt

Zielbild 2028

- Alle NOOTS Komponenten sind fertiggestellt und vollumfänglich skaliert in Betrieb
- Rollout auf nachweisabrufende Stellen / alle Register weit fortgeschritten

Zielbild 2023 – Gesamtansicht



Beschreibung

Im Zielbild 2023 liegt der Fokus der Umsetzung auf die von der EU vorgegebenen Fristen und Anschluss an das EU-OOTS.

Folgende Komponenten werden 2023 für den SDG-Nachweisabruf genutzt:

Intermediäre Plattform:

- Anbindung und Übergang vom NOOTS in das EU-OOTS und zurück

Daneben stehen Komponenten (●) zur Vorbereitung des Anschlusses an das NOOTS bereit:

Datenschutzcockpit:

- Einsichtnahme in Datenübermittlung unter Verwendung der IdNr.

IDM für Personen:

- Bereitstellung der IdNr. als eindeutiges Kennzeichen für natürliche Personen

Der Abruf von Nachweisen erfolgt über XNachweis.

XNachweis(OO-Standard):

- Generischer Schnittstellenstandard zum Abruf von Nachweisen

Legende

- Nationaler Nachweisabruf
- Abruf europäischer Nachweis nach D
- Abruf nationaler Nachweis durch EU

OOTS: Wesentliche Rahmenbedingungen

- Art. 14 der SDG-VO regelt die Anbindung des technischen Systems der KOM für die automatisierte EU-weite Übermittlung elektronischer Nachweise im Rahmen von Online-Verfahren.
- Die KOM stellt ab mit Frist Dezember 2023 ein **technisches System für die grenzüberschreitende Vernetzung** bereit, damit die erforderlichen Nachweise für die vollständig online anzubietenden Verfahren automatisiert elektronisch zwischen EU Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können.
- Das System betrifft alle **Nachweise**, die für die betreffenden Verfahren benötigt werden. Eine Liste betroffener Nachweise wird im Rahmen der Evidence Mapping Subgroup gerade ermittelt
- Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die **national** bereits automatisiert **digital abgerufen werden können**.
- Die EU-weite automatisierte Übermittlung elektronischer Nachweise erfolgt nur auf **ausdrückliches Ersuchen des Nutzers**.
- Der Nutzer muss die Möglichkeit haben, die automatisiert zu übermittelten **Nachweise vorab einzusehen (Preview)** und zu entscheiden, ob er mit dem Austausch der Nachweise fortfährt oder nicht.

Inhalte

1. Herleitung und Zielgruppe
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren nach Anhang I und II
4. Anforderungen an Online-Verfahren
- 5. Weiterführende Informationen**



Weiterführende Informationen

- Informationen zur SDG-VO: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-sdg/info-sdg-node.html>
- Anforderungen aus der SDG-VO: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-sdg/sdg-anforderungen/sdg-anforderungen-node.html>
- Informationen zur Registermodernisierung: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/themen/registermodernisierung/registermodernisierung-node.html>
- Dokumente der EU-KOM zu SDG: https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-digital-gateway-requirements_en
- Once-Only Hub (für nationale Teams, die mit der Umsetzung von Artikel 14 befasst sind) <https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/wikis/display/OOTS/OOTSHUB+Home>
- SDG-VO (EU) 2018/1724: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1724&from=DE>
- DVO (EU) 2020/1121 zu Erhebung und Austausch von Statistiken und Feedback: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R1121&from=EN>
- DVO (EU) 2022/1463 zum OOTS: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R1463&qid=1671024207201&from=DE>

Bei weiteren Fragen:

Kontakt

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Referat DV II 4
Alt Moabit 140
10557 Berlin

Nationaler SDG-Koordinator:
Christoph Harnoth

sdg@bmi.bund.de




**Your
Europe**

Back-up



Einbindung von Logo und Link nach Art. 22 SDG-VO

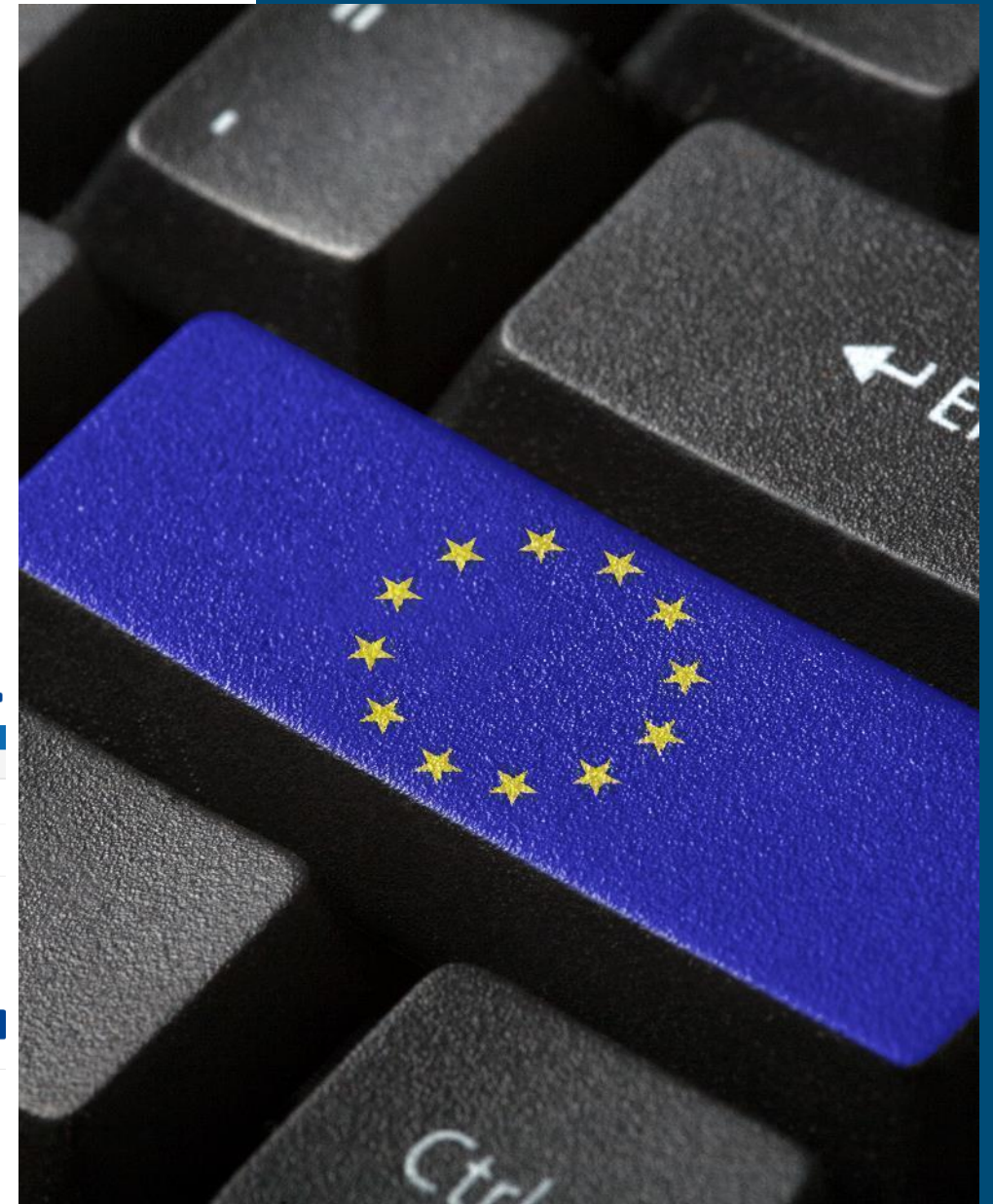
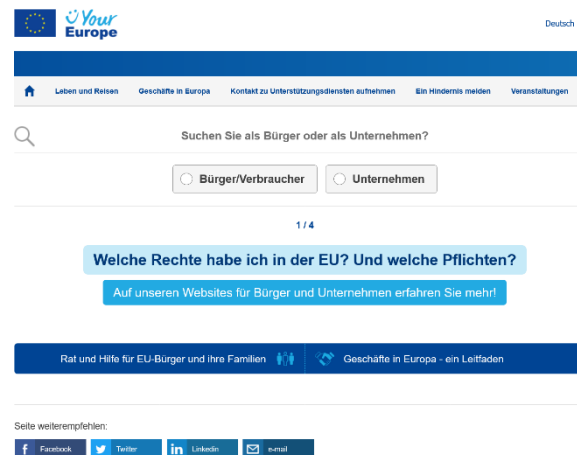
Das Your-Europe-Logo sowie der darin hinterlegte Link zum Your-Europe-Portal sind auf Webseiten des SDG zu integrieren.

Einbindung des **Your-Europe-Logos als Qualitätssiegel** für alle an das SDG angebotenen Webseiten und Online-Verfahren (d. h. Registrierung in Linkablage der KOM ist erfolgt).

Zusätzlich zum Logo ist eine **Verlinkung auf das Your-Europe-Portal** auf allen an das SDG angebotenen Webseiten und Online-Verfahren einzubetten. Die Verlinkung soll dem Logo hinterlegt sein.



This webpage is part of an EU quality network



Einbindung von Logo und Link zum Your-Europe-Portal nach Art. 22 SDG-VO

Mit der Implementierung des Landingpagekonzeptes im Verwaltungsportal des Bundes ist die Anforderung nach Art. 22 SDG-VO für Online-Verfahren umgesetzt.

Logo und Link zum Your-Europe-Portal:



Auf den **Landingpages** im **Verwaltungsportal des Bundes** befindet sich in der **Fußzeile (Footer) jeder Webseite** das **Your-Europe-Logo**. Die hinter dem Logo verknüpfte **Verlinkung** führt zur **Startseite des Your-Europe-Portals**.



Dem Online-Verfahren ist die **zusätzliche Einbindung von Logo und Link** zum Your-Europe-Portal **auf den eigenen Webseiten** zum Online-Verfahren **freigestellt**.

Das **Handbuch „Your Europe visual identity manual“** gibt Auskunft für verfügbare Formate und Vorgaben zur Einbindung des Logos.

The screenshot displays a webpage with a blue header and footer. The footer contains the 'Your Europe' logo and a link. A search form is overlaid on the page, titled 'Welche Rechte habe ich in der EU? Und welche Pflichten?'. The form includes a search bar and a dropdown menu for selecting a country. The page also features a navigation menu with categories like 'ALLGEMEIN', 'GESETZLICHES', and 'KONTAKT'. A 'Region auswählen' button is visible, and a 'Server-Standort Deutschland' indicator is present. The page is marked as 'EU DSGVO konform' and '2023'.

Vertiefung alternative Nachweisübermittlung und -prüfung – das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) (2/2)

Was ist IMI?¹

Das Binnenmarkt-Informationssystem (Internal Market Information System, kurz IMI):

- **Rechtsgrundlage** Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (IMI-Verordnung)
- sicheres **mehrsprachiges Online-Tool**, zur Erleichterung des **Informationsaustauschs zwischen Behörden**, die an der praktischen Umsetzung des EU-Rechts beteiligt sind
- derzeit Unterstützung von **67 Verfahren in 18 Rechtsbereichen**
- ohne großen Aufwand **um weitere Rechtsbereiche erweiterbar**
- aktuell **bundesweit rund 6.000 Behörden** in IMI registriert; **EU-/EWR-weit insgesamt rund 12.000**
- Betreuung auf Bundesebene durch **Nationale IMI-Koordinatorin (NIMIC) beim BVA**

IMI im Rahmen der SDG-VO:

EG 40 und Art. 15 SDG-VO schreiben die **Nutzung von IMI als Fallback-Lösung** für den Austausch zwischen Behörden zur Überprüfung der Echtheit von elektr. vorgelegter Nachweise vor, falls das EU-OOTS nicht verfügbar ist. Die Nutzung von IMI beruht auf freiwilliger Basis der zuständigen Behörden.

Art 6. (4) legt fest, dass **Ausnahmen der vollständigen Online-Abwicklung** (notwendige physische Anwesenheit für einzelne Verfahrensschritte sowie physische Übermittlung des Verfahrensergebnisses) **in einer** gemeinsamen, der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zugänglichen **Ablage zu begründen sind**. Hierfür soll **nach Art. 35 SDG-VO IMI genutzt** werden.

Im Rahmen von IMI sollen in 2023 SDG-Komponenten von der KOM entwickelt werden. Diese sind ggf. anzubinden.